

30/0493

FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt



Eingang Fachbereich 3

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

27. Feb. 2014
.....GVE.....

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender
Eselsweg 6
63674 Altenstadt
Tel. 06047-952454
mucplatt@t-online.de

26. Februar 2014

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 13. März 2014

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie die folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

In der Sitzung vom 13. Februar 2014 hat die GVE mit Mehrheit einen 9 Punkte umfassenden, gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD und FWG zur Umgehungsstraße beschlossen. Darin wird der GVO u. a. um Klärung verschiedener Punkte mit den Behörden gebeten, bevor es zu einer Abstimmung über den vorgelegten Trassenverlauf einer Umgehungsstraße kommen kann.

Die FDP-Fraktion hat folgende Fragen dazu:

- 1. (zu Punkt 1 des Änderungsantrages): Welche Untersuchungen/Überlegungen gab/gibt es bereits zu einer Anbindung des Gewerbegebietes Waldsiedlung an die Autobahn a) durch eine zusätzliche Autobahnanschlussstelle, b) durch die vorhandene Autobahnbrücke in der Waldsiedlung? Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen/Überlegungen?*
- 2. (zu Punkt 7 des Änderungsantrages): Wie lange kann es dauern, bis ein maßstabgerechtes Modell einer Umgehungsstraße angefertigt ist und was kostet dieses? Welche der Varianten wird denn in Auftrag gegeben, nachdem unter Punkt 3 die Variante 2.1 als mögliche Alternative ins Spiel gebracht wurde? Sollen in dem Modell auch die Überwege bzw. Anbindungen der Wege für Landwirtschaft, Radfahrer und Fußgänger enthalten sein?*
- 3. (zu Punkt 9 des Änderungsantrages): Was ist dazu zwischenzeitlich vom GVO veranlasst worden? Wie können die Planungen für die Umgehungsstraße nun weiterverfolgt und eine („nicht hinnehmbare“) Zeitverzögerung vermieden werden, ohne einen förmlichen Beschluss der GVE über die vorgelegte Vorzugsvariante?*

Freundliche Grüße

gez. Christoph Platen



Fachbereich 2 (Bauen u. Umwelt)

Beantwortung einer Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Anfrage der FDP-Fraktion hinsichtlich der gefassten Beschlüsse zu TOP 029/0480 (Ortsumgehung Altenstadt)

Ursprüngliche Beschlussfassung: Gemeindevertretung Altenstadt, TOP 029/0480 vom 13.02.14

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 11.03.2014



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.04.2014**

1. Anfrage der FDP-Fraktion und Antwort des Gemeindevorstandes

Als Anlage ist die Anfrage an HessenMobil sowie die dazugehörige Antwort vom 10.03.2014 beigefügt.

Frage 1:

(zu Punkt 1 des Änderungsantrages): Welche Untersuchungen/Überlegungen gab/gibt es bereits zu einer Anbindung des Gewerbegebietes Waldsiedlung an die Autobahn a) durch eine zusätzliche Autobahnanschlussstelle, b) durch die vorhandene Autobahnbrücke in der Waldsiedlung? Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen/Überlegungen?

Antwort zu Frage 1:

Soweit mir bekannt, gab es bereits Ende der 80er-Jahre im Zusammenhang mit den neuen Anschlussstellen Hammersbach und Neuberg das Ansinnen, eine Anschlussstelle für die Waldsiedlung zu erreichen. Dies wurde jedoch von dem damals zuständigen Autobahnamt wegen der Nähe zu der Anschlussstelle Altenstadt, und der geplanten Anschlussstelle Hammersbach sowie der fehlenden Anbindung an ein übergeordnetes Straßennetz abgelehnt. Bei einem solchen Termin im Sommer 1991 war ich dabei.

Falls jetzt der Einwand zu den Anschlussstellen Alzenau kommt. Unabhängig davon,

dass dies vielleicht in Bayern einfacher ist, binden sämtliche Anschlussstellen an Staatsstraßen = Landesstraßen an. Dies ist bei der Waldsiedlung nicht der Fall. Wir haben nur die Anschlussstellen Hammersbach in verschiedenen Varianten in den Bereich der Waldsiedlung kopiert.

Daraus lässt sich bereits ohne kostenintensive Untersuchungen erkennen, dass zusätzliche enorme Eingriffe in die Natur für die Anbindung an öffentliche Straßen bzw. an das überörtliche Verkehrsnetz erforderlich sind. Teilweise wäre das Auengebiet oder der Wald oder auch Gewerbegrundstücke betroffen. Die erforderlichen Flächen liegen, bis auf Teile der nördlichsten Westanbindung auf Gemeindegebiet von Limeshain. Das Verkehrsproblem des Verkehrs in Richtung und aus Richtung Altstadt wäre trotzdem nicht gelöst.

HessenMobil geht davon aus, dass das BMVI keine Anschlussstelle genehmigen wird und deshalb auch sich die Kostenfrage für den Bund nicht stellt.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sämtliche Kosten von der Gemeinde Altstadt zu übernehmen wären. Gegebenenfalls wäre eine Bezuschussung möglich.

Frage 2:

(zu Punkt 7 des Änderungsantrages): Wie lange kann es dauern, bis ein maßstabgerechtes Modell einer Umgehungsstraße angefertigt ist und was kostet dieses? Welche der Varianten wird denn in Auftrag gegeben, nachdem unter Punkt 3 die Variante 2.1 als mögliche Alternative ins Spiel gebracht wurde? Sollen in dem Modell auch die Überwege bzw. Anbindungen der Wege für Landwirtschaft, Radfahrer und Fußgänger enthalten sein?

Antwort zu Frage 2:

Die Anfertigung eines maßstabgerechten Modells kann zwischen 5 Wochen und 8 Wochen dauern.

Es handelt sich dann um einen Maßstab 1:1000, was ein Modell in der Größe von 3,60 m x 1,30 m bzw. 3,60 x 1,10 m bedeutet. 1 cm entsprechen dann 10 Meter in der Länge und natürlich auch in der Höhe.

Die Kosten betragen entweder 20.801 € incl. MwSt. oder 13.197 € incl. MwSt. Sie unterscheiden sich in der Darstellung der Gebäude. Bei der kostengünstigeren Variante, die ausreichend ist, werden die Gebäude einschließlich der ersten Häuserzeile nördlich der Ortsdurchfahrt dargestellt.

Die Anbindungen etc. sind enthalten.

Es soll die Vorzugsvariante in Auftrag gegeben werden, da davon auszugehen ist, dass die Alternative 2.1 nicht realisierbar ist.

Frage 3:

(zu Punkt 9 des Änderungsantrages): Was ist dazu zwischenzeitlich vom GVO veranlasst worden? Wie können die Planungen für die Umgehungsstraße nun weiterverfolgt und eine („nicht hinnehmbare“) Zeitverzögerung vermieden werden, ohne einen förmlichen Beschluss der GVE über die vorgelegte Vorzugsvariante?

Antwort zu Frage 3:

HessenMobil wurde am 14.02.2014 zur Beantwortung eines Fragenkataloges angeschrieben. Das Schreiben und die Antwort sind als Anlage beigefügt.



**Beschluss der Gemeindevertretung
vom 13. März 2014**

30/0493

Anfrage der FDP-Fraktion hinsichtlich der gefassten Beschlüsse zu TOP
029/0480 (Ortsumgehung Altenstadt)

2

Frage 1:

(zu Punkt 1 des Änderungsantrages): Welche Untersuchungen/Überlegungen gab/gibt es bereits zu einer Anbindung des Gewerbegebietes Waldsiedlung an die Autobahn a) durch eine zusätzliche Autobahnanschlussstelle, b) durch die vorhandene Autobahnbrücke in der Waldsiedlung? Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen/Überlegungen?

Antwort zu Frage 1:

Soweit mir bekannt, gab es bereits Ende der 80er-Jahre im Zusammenhang mit den neuen Anschlussstellen Hammersbach und Neuberg das Ansinnen, eine Anschlussstelle für die Waldsiedlung zu erreichen. Dies wurde jedoch von dem damals zuständigen Autobahnamt wegen der Nähe zu der Anschlussstelle Altenstadt, und der geplanten Anschlussstelle Hammersbach sowie der fehlenden Anbindung an ein übergeordnetes Straßennetz abgelehnt. Bei einem solchen Termin im Sommer 1991 war ich dabei.

Falls jetzt der Einwand zu den Anschlussstellen Alzenau kommt. Unabhängig davon, dass dies vielleicht in Bayern einfacher ist, binden sämtliche Anschlussstellen an Staatsstraßen = Landesstraßen an. Dies ist bei der Waldsiedlung nicht der Fall.

Wir haben nur die Anschlussstellen Hammersbach in verschiedenen Varianten in den Bereich der Waldsiedlung kopiert.

Daraus lässt sich bereits ohne kostenintensive Untersuchungen erkennen, dass zusätzliche enorme Eingriffe in die Natur für die Anbindung an öffentliche Straßen bzw. an das überörtliche Verkehrsnetz erforderlich sind. Teilweise wäre das Auengebiet oder der Wald oder auch Gewerbegrundstücke betroffen. Die erforderlichen Flächen liegen, bis auf Teile der nördlichsten Westanbindung auf Gemeindegebiet von Limeshain.

Das Verkehrsproblem des Verkehrs in Richtung und aus Richtung Altenstadt wäre trotzdem nicht gelöst.

HessenMobil geht davon aus, dass das BMVI keine Anschlussstelle genehmigen wird und deshalb auch sich die Kostenfrage für den Bund nicht stellt.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sämtliche Kosten von der Gemeinde Altenstadt zu übernehmen wären. Gegebenenfalls wäre eine Bezuschussung möglich.

Frage 2:

(zu Punkt 7 des Änderungsantrages): Wie lange kann es dauern, bis ein maßstabgerechtes Modell einer Umgehungsstraße angefertigt ist und was kostet dieses? Welche der Varianten wird denn in Auftrag gegeben, nachdem unter Punkt 3 die Variante 2.1 als mögliche Alternative ins Spiel gebracht wurde? Sollen in dem Modell auch die Überwege bzw. Anbindungen der Wege für Landwirtschaft, Rad-fahrer und Fußgänger enthalten sein?

Antwort zu Frage 2:

Die Anfertigung eines maßstabgerechten Modells kann zwischen 5 Wochen und 8 Wochen dauern.

Es handelt sich dann um einen Maßstab 1:1000, was ein Modell in der Größe von 3,60 m x 1,30 m bzw. 3,60 x 1,10 m bedeutet. 1 cm entsprechen dann 10 Meter in der Länge und natürlich auch in der Höhe.

Die Kosten betragen entweder 20.801 € incl. MwSt. oder 13.197 € incl. MwSt. Sie unterscheiden sich in der Darstellung der Gebäude. Bei der kostengünstigeren Variante, die ausreichend ist, werden die Gebäude einschließlich der ersten Häuserzeile nördlich der Ortsdurchfahrt dargestellt. Die Anbindungen etc. sind enthalten. Es soll die Vorzugsvariante in Auftrag gegeben werden, da davon auszugehen ist, dass die Alternative 2.1 nicht realisierbar ist.

Frage 3:

(zu Punkt 9 des Änderungsantrages): Was ist dazu zwischenzeitlich vom GVO veranlasst worden? Wie können die Planungen für die Umgehungsstraße nun weiterverfolgt und eine („nicht hinnehmbare“) Zeitverzögerung vermieden werden, ohne einen förmlichen Beschluss der GVE über die vorgelegte Vorzugsvariante?

Antwort zu Frage 3:

HessenMobil wurde am 14.02.2014 zur Beantwortung eines Fragenkataloges angeschrieben. Das Schreiben und die Antwort sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

grl. 17.03.14/h

Seitens der FDP-Fraktion wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Der in den Punkten 8 und 9 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Februar 2014 beabsichtigte Genehmigungsvorbehalt wird von HessenMobil nicht akzeptiert. Heißt das, dass der Vorzugsvariante 1 formal noch zugestimmt werden muss?
2. Wie sieht die Terminplanung für die weitere Verfahrensweise aus?

Bürgermeister Syguda antwortete zu Frage 1, dass HessenMobil klargestellt hat, dass eine verbindliche Entscheidung pro oder contra der Vorzugsvariante 1 zeitnah zu erfolgen hat. Zu Frage 2 antwortete Bürgermeister Syguda, dass der zeitliche Rahmen durch die Gemeindevertretung selbst bestimmt wird. Die Verwaltung wird die Antworten zu allen offenen Fragen zeitnah liefern. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit sollte jedoch bis zum Sommer diesen Jahres erfolgt sein.

17.03.2014